

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
12/051/1

Status:

öffentlich

Widmung einer Verkehrsfläche als Fußweg hier: Bebauungsplangebiet Nr. 197 (OT Egels)

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat Egels/Wallinghausen		Empfehlung	öffentlich	
2.	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Energie		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
4.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

Finanzielle Auswirkungen:

1. Laufende Bauunterhaltung im Rahmen der Straßenverkehrssicherungspflicht durch die Stadt.
2. Abschreibungskosten fallen nicht an, da die öffentlichen Flächen vom Erschließungsträger der Stadt kostenlos übertragen wurden/werden.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes wird die nachfolgend aufgeführte Verkehrsfläche förmlich übernommen und für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Fußweg zwischen „Hanfweg“ und „An der Waldschule“

Diese Verkehrsfläche besteht aus dem Flurstück 19/17 der Flur 3 der Gemarkung Egels. Sie beginnt an der Straße „An der Waldschule“ und endet an der Straße „Hanfweg“.

Bei dieser Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung handelt es sich um einen Fußweg. Straßenbaulastträger und Eigentümer ist die Stadt.

Sachverhalt:

Entgegen der Ausführung in der Beschlussvorlage 12/051, die am 16.06.2016 beschlossen wurde, handelt es sich bei dieser Verkehrsfläche gemäß Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 197 nicht nur teilweise, sondern ausschließlich um einen Fußweg. Da eine Bekanntmachung noch nicht erfolgt ist, wird die ursprüngliche Beschlussvorlage hiermit berichtigt.

Durch die Widmung werden die sich aus der Straßenbaulast (§ 9) ergebenden Rechte und Pflichten des Baulastträgers begründet und jedermann der Gebrauch der Straße im Rahmen des § 14 (1) gestattet.

gez. Windhorst